



Für GR-Sitzung vom 11. September 2015
(Bearbeitungsstand: 31. August 2015)

Budget 2016

**Bericht und
Antrag an den Stadtrat**

Budget 2016 - Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Einführung neues Rechnungslegungsmodell HRM2 ab 1. Januar 2016	5
1. Allgemeines	5
2. Terminologie	6
3. Neuer Kontenplan	6
4. Neue Produktgruppen und Dienststellen	7
5. Umschreiben Rechnung 2014 / Voranschlag 2015 auf HRM2	7
6. Weiterführung Spezialfinanzierungen (SF)	7
7. Aktivierungsgrenze	8
8. Aktivierung von Eigenleistungen für Investitionen	8
9. Geldflussrechnung	9
10. Gestufter Erfolgsausweis	9
11. Eigenkapitalnachweis	9
12. Anlagebuchhaltung	9
13. Neubewertung Finanzvermögen	9
14. Neubewertung Verwaltungsvermögen	11
15. Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	11
16. Abschreibung neues Verwaltungsvermögen	12
17. Aufhebung Kostenrechnung	13
18. Überarbeitung System Bonus / Malus Produktgruppen	13
19. Anpassung der gesetzlichen Grundlagen	13
B Erläuterungsbericht	14
1. Ergebnis Budget 2016	14
2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2016	16
3. Finanz- und Lastenausgleich	18
3.1. Finanzausgleich	18
3.2. Lastenausgleich	18
4. Investitionstätigkeit	21
5. Gestufte Erfolgsrechnungen	22
5.1. Übersicht Gesamtergebnis	22
5.1.1. Erfolgsrechnung	22
5.1.2. Investitionsrechnung	22
5.1.3. Finanzierungsergebnis	23
5.2. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	23
5.3. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	24
5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	24
5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	25
5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren	25
5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	26

	Seite
6. Rechnungskreis Stadtfinanzen	28
6.1. Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen	29
7. Beurteilung des Budgets 2016	33
8. Information	34
C Antrag zuhanden Stadtrat	35
D Produktegruppen-Budgets	36
1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	36
2. Produktegruppen-Budgets nach Direktionen	36
Direktion Präsidiales und Finanzen	37
- Produktegruppen:	
- 1.1 Rechnungsprüfung	38
- 1.2 Politik	40
- 1.3 Dienstleistungen für Politik	42
- 1.6 Personelles und Ausgleichskasse	44
- 1.7 Finanzen	47
- 1.8 Informatik	49
- 1.9 Stadtmarketing	51
Direktion Bau und Liegenschaften	54
- Dienststellen ausserhalb der Produktegruppen	55
- Produktegruppen:	
- 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	55
- 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	58
- 2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste	60
- 2.4 Stadtgrün	61
- 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	62
- 2.6 Abwasseranlagen	64
- 2.7 Abfallbeseitigung	65
- 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	67

	Seite
Direktion Bildung Sport Kultur	69
- Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	70
- Produktgruppen:	
- 3.1 Bildung	70
- 3.2 Integration	73
- 3.3 Kinder und Jugend	74
- 3.4 Sport	76
- 3.5 ABS: Zentrale Dienste	80
- 3.8 Kulturelles	82
Direktion Sicherheit und Soziales	86
- Produktgruppen:	
- 4.1 Einwohnerdienste	87
- 4.2 Öffentliche Sicherheit (Produkte: Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe)	89
- 4.3 Polizei Thun	93
- 4.4 Parkplatzbewirtschaftung	95
- Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen: Soziales	97
- Produktgruppen:	
- 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz	97
- 4.8 Asylwesen	99
- 4.9 Beiträge an Institutionen	100
Direktion Stadtentwicklung	102
- Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	103
- Produktgruppen:	
- 5.6 Stadtplanung (inkl. Öffentlicher Verkehr und Energiekoordination)	104
- 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	107

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Bilanz per 31. Dezember 2014, Vergleich HRM1/HRM2 (in Mio. Franken)	5
Tabelle 2: Bewertung Finanzvermögen nach HRM1 per 31. Dezember 2014 sowie nach HRM2 per 1. Januar 2016 (Stand Juli 2015, in Tausend Franken)	10
Tabelle 3: Abschreibungsbedarf Verwaltungsvermögen	11
Tabelle 4: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2016 (alle Werte in Franken)	16
Tabelle 5: Budgetvorgaben 2016 – Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)	16
Tabelle 6: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten und Disparitätenabbau 2002 bis 2016, Soziodemografischer Zuschuss 2013 bis 2016	18
Tabelle 7: Steuerertrag und Lastenausgleich 2002 bis 2016 (alle Werte in Franken)	21
Tabelle 8: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen	27
Tabelle 9: Rechnungskreis Stadtfinanzen	28
Tabelle 10: Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2015	29
Tabelle 11: Steuern: Wachstum Budget 2016 gegenüber Rechnung 2014	30
Tabelle 12: Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	37
Abbildung 1: Abschreibungsbedarf Verwaltungsvermögen	11
Abbildung 2: Schematische Darstellung Budget 2016 (in Mio. Franken)	15
Abbildung 3: Entwicklung Finanzausgleich 2002 bis 2016 (in Mio. Franken)	18
Abbildung 4: Beiträge an die Lastenausgleichsbereiche 2002 bis 2019 (in Mio. Franken)	20
Abbildung 5: Entwicklung der Bauausgaben 2001 bis 2022 (in Mio. Franken)	32
Abbildung 6: Entwicklung von Aufwandarten und Steuerertrag 2002 bis 2016 (in %)	34

A Einführung neues Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1. Januar 2016

1. Allgemeines

In der Stadt Thun wird das Budget 2016 nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Die Einführung von HRM2 auf den 1. Januar 2016 ist für die Einwohnergemeinden zwingend und führt zu vielen, vor allem technischen Änderungen gegenüber dem bisherigen Rechnungsmodell.

Materiell wirkt sich der Wechsel vor allem durch das neue Abschreibungssystem und die Neubewertung des Finanzvermögens aus.

Das vorliegende Budget basiert auf der Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens über 12 Jahre. Unter HRM1 wäre der Abschreibungsaufwand im Jahr 2016 um 2,6 Mio. Franken höher. HRM2 führt also zu einer entsprechenden Verbesserung des Budgetergebnisses im Vergleich zu HRM1. Würde das bestehende Verwaltungsvermögen über 8 Jahre abgeschrieben, wäre das vorliegende Budgetergebnis um 2,2 Mio. Franken schlechter, bei einer Abschreibung über 16 Jahre, um 1,1 Mio. Franken besser. Der Ermessensspielraum der Stadt, bezogen auf die Abschreibung des am 31. Dezember 2015 bestehenden Verwaltungsvermögens beträgt somit 3,3 Mio. Franken.

In den Jahren 2010 bis 2014 betragen die effektiven Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen durchschnittlich 9,2 Mio. Franken pro Jahr und waren damit um 4,1 Mio. Franken höher als im vorliegenden Budgetentwurf.

Die Neubewertung des Finanzvermögens führt auf den 1. Januar 2016 zu einem Aufwertungsgewinn von rund 37 Mio. Franken, der gestützt auf übergeordnetes Recht erfolgsneutral in die zu bildende Neubewertungsreserve eingelegt wird. Diese Transaktion erfolgt innerhalb der Bilanz und ist deshalb im Budget und in der Erfolgsrechnung 2016 nicht ersichtlich. Die Neubewertungsreserve gehört zum Eigenkapital und wird dieses einmalig erhöhen. Auch die bisher in einer eigenen Kategorie bilanzierten Spezialfinanzierungen gehören neu zum Eigenkapital. Die Veränderung des Eigenkapitals ist in nachstehender Tabelle am Beispiel der Bilanz am 31. Dezember 2014 dargestellt

Tabelle 1: Bilanz per 31. Dezember 2014, Vergleich HRM1/HRM2 (in Mio. Franken)

Mio. CHF	2014 HRM1	2014 HRM2	Bemerkungen	
Aktiven	342.9	379.9		
Finanzvermögen	268.3	305.3	268.3	Bestand HRM1
			37.0	Aufwertung Finanzvermögen
Verwaltungsvermögen	74.6	74.6		
Passiven	342.9	379.9		
Fremdkapital	167.5	167.9	167.5	Bestand HRM1
			0.4	SF Schutzrauersatzabgaben
Spezialfinanzierungen	164.1	-		
Eigenkapital	11.3	212.0	11.3	Bestand HRM1
			163.7	SF ohne Schutzrauersatzabgaben
			37.0	Neubewertungsreserven

Die beiden Spezialfinanzierungen „Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen“ und „Investitionen und Immobilienkäufe“ (Bestand am 31.12.2014 rund 94 Mio. Franken) wurden bereits bisher zum erweiterten Eigenkapital gezählt. Dies wurde auch entsprechend kommuniziert. Die übrigen Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement (Bestand am 31.12.2014 rund 24 Mio. Franken) und die Spezialfinanzierungen ge-

4. Neue Produktgruppen und Dienststellen

Produktgruppe	Änderungen
1.73 Rechnungskreis Stadtfinanzen	Aufhebung der Dienststelle 1732 Abschreibungen Spezialfinanzierung
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	Dienststelle 2110 umbenannt von Liegenschaften Finanzvermögen in Wohnsiedlungen Zusätzlich neue Dienststelle 2140 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen
2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Neu aufgeteilt in vier Dienststellen (vorher eine Dienststelle Liegenschaften Verwaltungsvermögen): 2210 Schulbauten und Kindergärten 2220 Sportbauten 2230 Verwaltungsbauten 2240 Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen
3.1 Bildung (ehemals Volksschule)	Transfer Schulsozialarbeit und Ferieninsel zu Produktgruppe 3.3 Kinder und Jugend
3.2 Integration (ehemals Ausserschulische Angebote)	Transfer Jugendarbeit lastenausgleichsberechtigt sowie Lager und Jugendaktivitäten zu Produktgruppe 3.3 Kinder und Jugend
3.3 Kinder und Jugend (vorher 3.3 ABS: Zentrale Dienste)	Jugendarbeit lastenausgleichsberechtigt, Lager und Jugendaktivitäten (beide Transfer von Produktgruppe 3.2 Integration); Schulsozialarbeit und Ferieninsel (beide Transfer von Produktgruppe 3.1 Volksschule)
3.4 Sport	Zusätzlich neue Dienststelle 3432 Eissportbetriebe
3.5 ABS: Zentrale Dienste (ehemals 3.3)	Keine
56 Stadtplanung	Transfer Städtebau von Direktionssekretariat zu Produktgruppe 5.6 Stadtplanung (inkl. Öffentlicher Verkehr und Energiekoordination)

5. Umschreiben Rechnung 2014 / Voranschlag 2015 auf HRM2

Ein Vergleich des Budgets 2016 mit dem Voranschlag 2015 und mit der Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht detailliert möglich. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, auf das detaillierte Umschreiben der Rechnung 2014 und des Voranschlags 2015 (beide nach HRM1) im Übergang auf HRM2 zu verzichten, mit der Folge, dass Vergleiche mit dem Budget 2016 nur auf dem Produktgruppen-Total vorgenommen werden können.

6. Weiterführung Spezialfinanzierungen (SF)

Gemäss übergeordnetem Recht haben die Gemeinden für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Feuerwehr SF zu führen. Den Gemeinden steht es jedoch auch unter HRM2 frei, wie bisher, mit entsprechenden Reglementen weitere SF zu führen.

In der Stadt Thun bestehen aktuell die folgenden SF, welche der Gemeinderat ab 1. Januar 2016 unverändert weiterführen will:

SF gestützt auf übergeordnetes Recht	SF gestützt auf Gemeindereglemente
Rechnungsausgleich SF Abwasseranlagen	Investitionen und Immobilienkäufe
Werterhalt SF Abwasseranlagen	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen
Feuerwehr (zweiseitige SF in Thun)	Überschüsse Bonus/Malus Produktgruppen
Abfallbeseitigung	Vorausbezahlter Grabunterhalt
Schutzrauersatzabgaben	Werterhalt für Liegenschaften Finanzvermögen
	Kulturelle Zwecke
	Kunstgegenstände
	Arbeitslosensozialfonds
	Parkinggebühren
	Parkplatz-Ersatzabgaben

Die Reglemente der SF müssen mit der Umstellung auf HRM2 überprüft und allenfalls den neuen kantonalen Bestimmungen angepasst werden. Die mit HRM2 notwendigen Reglementsanpassungen werden dem Gemeinderat zuhanden des Stadtrates zu gegebener Zeit beantragt.

Unter HRM2 werden, mit Ausnahme der SF Schutzrauersatzabgaben, alle SF, die bisher in einer eigenen Kategorie bilanziert wurden, neu im Eigenkapital (Bilanzüberschuss) ausgewiesen, was das Eigenkapital ab 1. Januar 2016 deutlich erhöht.

7. Aktivierungsgrenze

Die in der Stadtverwaltung Thun geltende Regelung, dass der Gemeinderat einzelne Investitionen, die 100'000 Franken nicht übersteigen, der Laufenden Rechnung belasten kann, hat sich in der Praxis bewährt. Der Kanton Bern hat mit HRM2 die Aktivierungsgrenzen neu nach Bevölkerungszahl der Gemeinden festgelegt. Ab einer Grösse von 10'000 Einwohnern gilt eine Aktivierungsgrenze von maximal 100'000 Franken, was der geltenden Regelung in Thun entspricht. Auch unter dem Aspekt einer konstanten Praxis ist die Beibehaltung der Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken sinnvoll. Der Gemeinderat hat die **Weiterführung der bisherigen Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken für Investitionen** ab 1. Januar 2016 beschlossen. Investitionen unter 100'000 Franken werden wie bis anhin der Erfolgsrechnung belastet. Für Grundstücks- und Liegenschaftsgeschäfte wird die Aktivierungsgrenze wie bisher nicht angewendet, d.h. eine Aktivierung erfolgt auch bei Beträgen unter 100'000 Franken.

8. Aktivierung von Eigenleistungen für Investitionen

Aktivierbare Eigenleistungen erbringen hauptsächlich das Amt für Stadtliegenschaften, das Tiefbauamt und die Informatikdienste. Bisher erfolgte die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt Thun nicht einheitlich. Der Gemeinderat hat einer konsequenten und einheitlichen Aktivierung der effektiven Eigenleistungen des Amtes für Stadtliegenschaften, des Tiefbauamtes und der Informatikdienste ab 1. Januar 2016 zugestimmt. Eigenleistungen aller anderen Abteilungen werden weiterhin nur im Ausnahmefall, nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung, aktiviert.

Im Budget 2016 sind aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen im Umfang von 426'400 Franken budgetiert (Amt für Stadtliegenschaften 86'400 Franken, Tiefbauamt 80'000 Franken und Planungsamt für Ortsplanungsrevision 260'000 Franken).

9. Geldflussrechnung

Ein neuer, obligatorischer Bestandteil der Stadtrechnung ist die Geldflussrechnung. Sie zeigt die Zu- oder Abnahme der Flüssigen Mittel während des Berichtsjahres. Ausgewiesen wird der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit (Erfolgsrechnung), aus der Investitionstätigkeit (Investitionsrechnung) und aus der Finanzierungstätigkeit (Bilanz, zum Beispiel Rückzahlung von Darlehen). Die Auswertung der SF ist den Gemeinden freigestellt. Gemäss Gemeinderatsbeschluss wird ab 1. Januar 2016 eine Geldflussrechnung für die gesamte Stadtrechnung erstellt, ohne separate Auswertung der SF. Die erste Geldflussrechnung wird in der Jahresrechnung 2016 ausgewiesen.

10. Gestufter Erfolgsausweis

Die Erfolgsrechnung gemäss HRM2 wird zwecks Erhöhung der Transparenz neu gestuft geführt. Auf der ersten Stufe weist sie das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, auf der zweiten Stufe das Ergebnis aus Finanzierung und auf der dritten Stufe das ausserordentliche Ergebnis aus. Die dreistufige Erfolgsrechnung wird für den gesamten Haushalt der Stadt Thun, für den allgemeinen Haushalt (ohne gebührenfinanzierte SF) sowie für jede einzelne gebührenfinanzierte SF erstellt (siehe Seiten 22 bis 27).

11. Eigenkapitalnachweis

Mit HRM2 erfolgt ab der Jahresrechnung 2016 ein detaillierter Eigenkapitalnachweis. Er zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

12. Anlagebuchhaltung

Mit HRM2 ist zwingend eine Anlagebuchhaltung zu führen. Im neuen Instrument Anlagespiegel müssen erstmals mit der Rechnung 2016 mindestens die Anlagekategorien des Verwaltungs- und Finanzvermögens ausgewiesen werden. Diese Informationen waren in der Jahresrechnung der Stadt Thun bereits bisher enthalten.

13. Neubewertung Finanzvermögen

Ab Einführung von HRM2 muss das Finanzvermögen regelmässig neu bewertet werden. Mit der Neubewertung wird der aktuelle Verkehrs- oder Marktwert der Anlagen ermittelt, der für die Bilanzierung des Finanzvermögens massgebend ist.

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Liegenschaften (ohne Baurechte) werden alle fünf Jahre und bei einer Änderung des amtlichen Wertes neu bewertet. Liegenschaften, das heisst Grundstücke mit darauf errichteten Gebäuden im Kanton Bern, werden mit dem amtlichen Wert mal Faktor 1,4 bewertet. Bei Grundstücken (ohne Gebäude) wird die Fläche mal Preis pro m², der am selben Ort oder an vergleichbarer Lage gehandelt wurde, berechnet oder das Grundstück kann wie die Liegenschaften mit dem amtlichen Wert mal Faktor 1,4 bewertet werden. Für Liegenschaften und Grundstücke gilt, dass auch der nach einer anerkannten Bewertungsmethode nachgewiesene Verkehrswert rechtlich zulässig ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass alle Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens per 1. Januar 2016 mit der Formel „amtlicher Wert x Faktor 1,4“ bewertet werden.

Budget 2016: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Bei dieser Bewertungsmethode werden nicht alle Liegenschaften in der Nähe des Verkehrswertes sein. Bei Anlageabgängen werden deshalb grössere Buchgewinne und -verluste entstehen, die mit Bewertungsreserven ausgeglichen werden.

Grundstücke im Baurecht müssen jährlich neu bewertet werden. Der für die Bilanzierung massgebende Wert entspricht dem kapitalisierten Zinsertrag. Wenn der Baurechtsvertrag keinen Zinssatz enthält, erfolgt die Kapitalisierung mit 4,5 %.

Wertpapiere und übrige Aktiven des Finanzvermögens

Wertpapiere und übrige Aktiven müssen jährlich zum Bilanzstichtag neu bewertet werden, respektive sofort, falls dauerhafte Wertvermindierungen oder Verluste eingetreten sind. Das bedeutet, dass die Bilanzierung des Finanzvermögens den effektiven aktuellen Marktwerten entspricht und allfällige Auf- und Abwertungen oder Wertverluste mittels einer Wertberichtigung korrigiert werden.

Tabelle 2: Bewertung Finanzvermögen nach HRM1 per 31. Dezember 2014 sowie nach HRM2 per 1. Januar 2016 (Stand Juli 2015, in Tausend Franken)

Bezeichnung	Bewertung nach HRM1 (Werte Bilanz nach 31.12.2014=AfS)				Bewertung nach HRM2	
	AW 31.12.14	AW 1.1.16 *)	BW 31.12.14	BW 31.12.15 *)	BW 1.1.16 *)	Aufwertung
Flüssige Mittel			34'505	34'505	34'505	-
Guthaben			70'347	70'347	70'347	-
<i>Festverzinsliche Wertpap.</i>			357	357	357	-
<i>Aktien und Anteilscheine</i>			59	59	59	-
<i>Darlehen</i>			28'239	28'239	28'239	-
<i>Landparzellen</i>	1'276	1'276	8'966	10'466	1'786	-8'680
<i>Land im Baurecht</i>	69'364	68'479	71'850	70'257	113'692	43'435
<i>Wohn- und Geschäftsh.</i>	36'510	40'133	48'421	48'414	50'496	2'082
<i>Verschiedene Hochb.</i>	273	273	218	218	383	165
	107'423	110'161	129'455	129'355	166'357	37'002
<i>Vorräte</i>			405	405	405	-
Total Anlagen	107'423	110'161	158'514	158'415	195'417	37'002
Transitorische Aktiven			4'955	4'955	4'955	-
Finanzvermögen			268'322	268'222	305'224	37'002

(AW = Amtlicher Wert; BW = Buchwert)

*) voraussichtliche amtliche Werte und Buchwerte

Der Neubewertungsgewinn durch die Aufwertung des Finanzvermögens beträgt zum aktuellen Zeitpunkt rund 37 Mio. Franken. Dieser Aufwertungsgewinn muss zwingend in die auf den 1. Januar 2016 zu bildende Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese ist Teil des Eigenkapitals. Somit wird die Neubewertung zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen, ohne dass jedoch die Stadt effektiv über mehr finanzielle Mittel verfügt. Die Aufwertung erfolgt gestützt auf übergeordnetes Recht erfolgsneutral und ist im Budget 2016 (Erfolgsrechnung) nicht ersichtlich. Es handelt sich um eine rein bilanzwirksame Abhandlung. Bis in das Jahr 2020 wird die Neubewertungsreserve für Verluste infolge periodischer Neubewertung und infolge Wertberichtigungen eingesetzt.

Ein bestimmter Anteil der Neubewertungsreserve (10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens) muss im Jahr 2021 in die zu diesem Zeitpunkt neu zu bildende Schwankungsreserve eingelegt werden. Die Schwankungsreserve mit einem Anfangsbestand von voraussichtlich rund 11 Mio. Franken wird ab dem Jahr 2021 für den Ausgleich von Bewertungsdifferenzen bei der periodischen Neubewertung verwendet und ersetzt somit die Neubewertungsreserve.

Ohne Berücksichtigung von Einlagen und Entnahmen während der ersten fünf Jahre wird die Neubewertungsreserve per 31. Dezember 2020 auf der Basis der Berechnung rund 26 Mio. Franken betragen. Ab dem Jahr 2021 muss die Neubewertungsreserve innert fünf Jahren linear erfolgswirksam zugunsten des

Kontos Bilanzüberschuss aufgelöst werden. Die Gemeinden können jedoch mittels Reglement festlegen, dass die Neubewertungsreserve nach fünf Jahren gar nicht oder innert eines längeren Zeitraumes zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst wird. Ein entsprechendes Reglement ist dem Thuner Stadtrat vor dem Jahr 2021 zu beantragen.

14. Neubewertung Verwaltungsvermögen

Das per 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird **nicht neu bewertet**. Es beträgt per 31. Dezember 2014 rund 242,4 Mio. Franken (amtlicher Wert) bzw. 57,1 Mio. Franken (Buchwert) und wird, auf der Basis der aktuellen Investitionsplanung berechnet, am 31. Dezember 2015 voraussichtlich einen Buchwert von 64,1 Mio. Franken haben.

15. Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen

Ab Einführung von HRM2 wird das am 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen über 8 bis 16 Jahre linear abgeschrieben. Anlagen im Bau per 31. Dezember 2015 werden in die Anlagebuchhaltung übertragen und gehören somit nicht zum bestehenden Verwaltungsvermögen. **Die Gemeinden be-schliessen die Abschreibungsdauer einmalig zusammen mit dem Budget 2016.**

Welche Abschreibungsdauer optimal ist, lässt sich aus der Höhe des noch bestehenden Verwaltungsvermögens sowie aufgrund der in den nächsten Jahren geplanten Investitionen bestimmen. Es empfiehlt sich eine möglichst langfristige Sicht, da aufgrund der Änderung in der Abschreibungspraxis die neuen Investitionen in den ersten Jahren zu eher tiefen Abschreibungsbeträgen führen werden. Die Summe aus der Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens sowie aus den zukünftigen Abschreibungen gestützt auf die geplanten Investitionen sollte dem bisherigen durchschnittlichen Abschreibungsbedarf der letzten Jahre entsprechen, respektive eine genügende Selbstfinanzierung gewährleisten. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Abschreibungsdauer für das bestehende Verwaltungsvermögen auf 12 Jahre festzulegen. Würde das bestehende Verwaltungsvermögen über 8 Jahre abgeschrieben, wäre das vorliegende Budgetergebnis um 2,2 Mio. Franken schlechter, bei einer Abschreibung über 16 Jahre, um 1,1 Mio. Franken besser. Der Ermessensspielraum der Stadt, bezogen auf die Abschreibung des am 31. Dezember 2015 bestehenden Verwaltungsvermögens beträgt also 3,3 Mio. Franken.

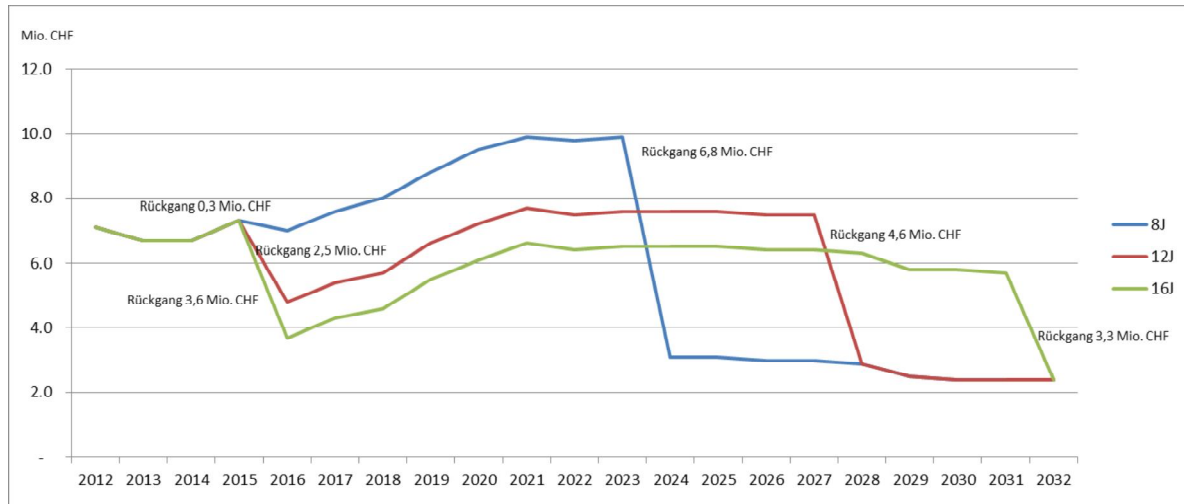
Tabelle 3: Abschreibungsbedarf Verwaltungsvermögen

Die folgende Tabelle zeigt den Abschreibungsbedarf Verwaltungsvermögen (inkl. Investitionen ab 1. Januar 2016) bei unterschiedlicher Abschreibungsdauer ab dem Jahr 2016:

Abschreibungsdauer (Anzahl Jahre)	in Mio. Franken		
	2016	2017	2018
8	7.0	7.6	8.0
12	4.8	5.4	5.7
16	3.7	4.3	4.6

Abbildung 1: Abschreibungsbedarf Verwaltungsvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Abschreibungsaufwandes im Jahr 2016 gegenüber dem bisherigen System und nach vollständiger Abschreibung des am 31. Dezember 2015 bestehenden Verwaltungsvermögens bei unterschiedlicher Abschreibungsdauer ab dem Jahr 2016:



16. Abschreibung neues Verwaltungsvermögen mit HRM2

Ordentliche Abschreibungen: Unter HRM2 wird ein neues Abschreibungssystem eingeführt. Wurde nach bisherigem Recht dem Wertverzehr des Verwaltungsvermögens mit 10 % harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert Rechnung getragen (degressiv), werden neu die Anlagekategorien linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die massgebenden Anlagekategorien und die jeweilige Nutzungsdauer, und damit auch der massgebende Abschreibungssatz, sind im Anhang der kantonalen Gemeindeverordnung definiert.

Übrige Abschreibungen: Ab 1. Januar 2016 sind übrige Abschreibungen im bisherigen Sinne nicht mehr zugelassen.

Zusätzliche Abschreibungen: Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr:

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Bei gebührenfinanzierten SF sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Die Abschreibungen für Investitionen des allgemeinen Steuerhaushalts werden ab Budget 2016 neu direkt der zuständigen Dienststelle belastet und nicht mehr zentral in der Dienststelle 1730 Abschreibungen Steuerhaushalt verbucht. Im Budget 2016 sind gemäss Investitionsplan 2016 bis 2019 305'300 Franken dezentrale Abschreibungen budgetiert.

Die Abschreibungen für die Spezialfinanzierungen wurden bisher via interne Verrechnung von der Dienststelle 1732 Abschreibungen Spezialfinanzierung in die jeweilige Dienststelle der Spezialfinanzierung umbucht. Ab dem Budget 2016 werden Abschreibungen in der Höhe von 38'600 Franken direkt in die Spezialfinanzierungen gebucht.

17. Aufhebung Kostenrechnung

Der Gemeinderat hat die Integration der bisher separat geführten Kostenrechnung in die Finanzbuchhaltung beschlossen. Für diejenigen Produktgruppen, die bisher bei den Zielsetzungen / Standards / Sollgrößen Werte aus der Kostenrechnung aufweisen, gilt als Basis neu die Finanzbuchhaltung.

Die Aufhebung der Kostenrechnung führt im Budget 2016 zu einer Umsatzsteigerung von 2,1 Mio. Franken. Die internen Verrechnungen, welche bis anhin in der Kostenrechnung ausgewiesen wurden, werden in den Abweichungsanalysen der jeweiligen Produktgruppen-Budgets erwähnt, falls der Betrag wesentlich zur Abweichung zum Voranschlag 2015 beiträgt.

18. Überarbeitung System Bonus / Malus Produktgruppen

Der Gemeinderat hat die grundsätzliche Überarbeitung des Bonus / Malus Systems durch die Finanzverwaltung beschlossen, mit dem Ziel einer pragmatischen, einheitlichen und nachvollziehbaren Bonus / Malus Berechnung. Am 19. August 2015 hat der Gemeinderat den Änderungsanträgen der Finanzverwaltung im Rahmen des geltenden Reglementes zugestimmt, welche im Wesentlichen die folgenden Punkte umfassen:

- Die Basis für die Gesamteinlage in die SF Bonus / Malus ist ab 1. Januar 2016 das Gesamtergebnis der Stadtverwaltung und nicht mehr das Resultat der einzelnen Produktgruppen.
- Die Herleitung der Abweichung Soll-Ist findet neu auf Stufe Produktgruppe und nicht mehr auf Kontostufe statt.
- Die jährlichen Vernehmlassungen bei den Abteilungen über die Berechnung entfallen.
- Der Verwendungszweck wird auf alle betrieblichen Zwecke ausgeweitet und der Saldoausgleich wird aufgehoben.

Die bisherige Ermittlung wird letztmals per 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen.

19. Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der Stadt Thun

Mit der Umstellung auf HRM2 werden Anpassungen in den gesetzlichen Grundlagen der Stadt notwendig. Es betrifft insbesondere das Finanzreglement (FiR, 620.0), die Finanzverordnung (FVO, 620.1), die Reglemente von Spezialfinanzierungen, das Handbuch Finanzhaushalt (Ständige Weisung 2) und auch die Stadtverfassung. In Absprache mit dem Rechtsdienst wird die Finanzverwaltung dem Gemeinderat die nötigen Anpassungen zu gegebener Zeit zum Beschluss unterbreiten, allenfalls erst nach dem 1. Januar 2016. Bei den Anpassungen bezüglich HRM2 handelt es sich um übergeordnetes Recht, daher liegt auch die Anpassung der entsprechenden Reglemente in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 52 Abs. 3 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11)).

B Erläuterungsbericht

1. Ergebnis Budget 2016

- Das Budget basiert auf einer gegenüber dem Jahr 2015 unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten.
 - Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
 - Das Budget schliesst bei einem Gesamtaufwand und einem Gesamtertrag von je 307,2 Mio. Franken ausgeglichen ab.
 - Der Steuerertrag beträgt nach Abzug der Steuerabschreibungen 115,5 Mio. Franken und liegt 2,3 Mio. Franken über dem Wert im Voranschlag 2015 (siehe Tabelle 7, Seite 21). Die Erhöhung der Eigenmietwerte ab 1. Januar 2015 ist mit einem Mehrertrag von 0,7 Mio. Franken berücksichtigt.
 - Der Personalaufwand beträgt 61,3 Mio. Franken und liegt 1,5 Mio. Franken über dem Wert im Voranschlag 2015. Die budgetierte Teuerungszulage beträgt 0,5 %.
 - Auf den 1. Januar 2016 werden folgende Stellen neu geschaffen:

• Stadtkanzlei, Rechtsdienst (befristet bis 31.12.2018)	50 %	Fr. 77'500
• Tiefbauamt, Planung/Neubau (unbefristet)	130 %	Fr. 173'000
• Tiefbau, Stadionunterhalt Stadtgrün (unbefristet)	50 %	Fr. 42'000 1)
• Kulturabteilung, Aushilfen Kunstmuseum/Thun Panorama (befristet bis 31.12.2016)		Fr. 20'000
• Amt für Bildung und Sport, Eissportbetriebe (unbefristet)	390 %	Fr. 633'500 1)
• Amt für Bildung und Sport, Fachstelle Sport (unbefristet)	50 %	Fr. 39'400 1)
• Amt für Bildung und Sport, Integration (Frühe Förderung, befristet)	40 %	Fr. 44'200 2)
• Planungsamt, Sekretariat (befristet bis 31.12.2019)	30 %	Fr. 24'600
 - 1) Davon wurden durch den Stadtrat mit SRB Nr. 50 vom 23. Oktober 2014 Fr. 711'000 bereits bewilligt. Die im SRB ausgewiesenen Nettomehrkosten von Fr. 165'900, die durch die Übernahme der Anlagen der Genossenschaft Stadion Lachen, Kunsteisbahn Thun und der Curlinghalle Grabengut AG Thun entstehen, werden vor allem durch tiefere Erträge um Fr. 81'200 überschritten und betragen neu jährlich wiederkehrend Fr. 247'100.
 - 2) Die bis 31. Dezember 2018 befristeten 40 Stellenprozente für die frühe Förderung bei der Integration werden durch höhere Beiträge des Kantons und der Jacobs Foundation finanziert.
 - Auf den 1. Mai 2016 werden folgende Stellen aufgehoben:

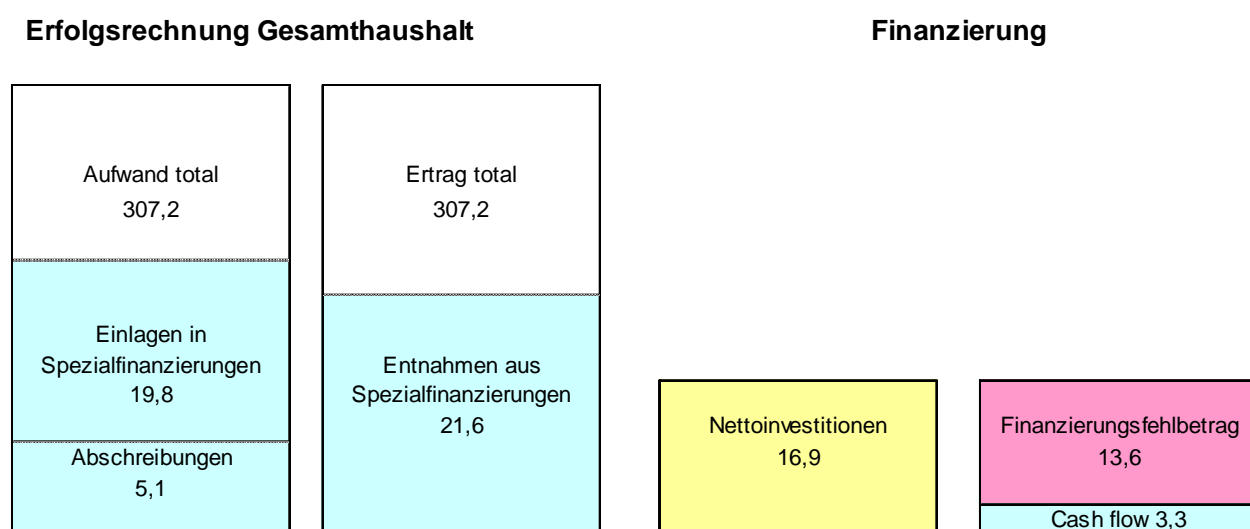
• Tiefbauamt, Aufhebung Administration	20 %	Fr. 11'000
--	------	------------
- Weitere, von der Verwaltung beantragte rund 700 Stellenprozente hat der Gemeinderat nicht bewilligt.
- Der Sachaufwand liegt mit 51,4 Mio. Franken um 0,2 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert.
 - Nebst den budgetierten Anschaffungen fallen gegenüber dem Voranschlag 2015 im durch allgemeine Steuern finanzierten Bereich erfolgswirksame, neue Ausgaben/Mindererträge von rund 0,4 Mio. Franken für folgende Vorhaben an: Grossratspräsidentenfeier (Fr. 40'000), Erhöhung Beitrag Gabrovo (Fr. 10'000), definitive Einführung Midnight Sport (Fr. 37'500), Förderung Nachwuchsleistungssport (Fr. 20'000), Erhöhung Beitrag KKThun AG (Fr. 73'000), zusätzliche Plätze für Familien ergänzende Kin-

Budget 2016: Bericht und Antrag an den Stadtrat

derbetreuung (Fr. 127'300), Massnahmen Energiestadt (Fr. 70'000), Erneuerung denkmalpflegerisches Inventar im ThunGIS (Fr. 10'000).

- Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, Bildung, Familienzulagen und Neue Aufgabenteilung beanspruchen mit 59,1 Mio. Franken rund 0,7 Mio. Franken mehr als im Jahr 2015.
- Im Jahr 2016 werden 11,5 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, pauschale Abgeltung der Zentrumslasten und Soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was 1,8 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2016 bis 2019 Ausgaben für Investitionen und den baulichen Unterhalt von gesamthaft 189 Mio. Franken vor, davon im Jahr 2016 52,5 Mio. Franken.
- Die Nettoinvestitionen 2016 ins Verwaltungsvermögen betragen 16,9 Mio. Franken und für den baulichen Unterhalt werden total 22,3 Mio. Franken budgetiert. 19,3 Mio. Franken werden durch allgemeine Steuern und 3,0 Mio. Franken durch Gebühren finanziert. Die Sanierung der Allmendstrasse ist mit 3,2 Mio. Franken das grösste Einzelprojekt. Der Aufwand für den baulichen Unterhalt wird im Ausmass von 4,7 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt.
- Die Selbstfinanzierung, welche für die Finanzierung von Investitionsausgaben und/oder die Rückzahlung von Schulden verwendet werden kann, liegt bei ungenügenden 3,3 Mio. Franken, der Selbstfinanzierungsgrad bei ungenügenden 19,7 %. Der Mittelzufluss aus Grundstückverkäufen beträgt 0,5 Mio. Franken und führt zu einem Buchgewinn von 0,4 Mio. Franken.
- Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt rund 14 Mio. Franken und die geplanten Investitionen und Anlagen beim Finanzvermögen führen im Jahr 2016 zu einem Anstieg der Verschuldung der Stadt Thun im Ausmass von rund 28 Mio. Franken.

Abbildung 2: Schematische Darstellung Budget 2016 (alle Werte in Mio. Franken)



2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2016

Im Budgetschreiben vom 3. März 2015 hat der Gemeinderat festgelegt, dass im Budget 2016 beim steuerbaren Nettoaufwand ein **Nullwachstum** gegenüber dem Voranschlag 2015 vorgesehen ist.

Die Tabelle 4 gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmass die Vorgabe des Gemeinderates "Nettoaufwand 2016" auf Stufe Direktion erfüllt (+) bzw. nicht erfüllt (-) wird:

Tabelle 4: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2016 (alle Werte in Franken)

Direktion	(A) Vorgabe Gemeinderat	(B) Nettoaufwand 2016	(C) Sonderfaktoren	(D=A-B+C) Abweichung zur Vorgabe
	(+ Nettoaufwand / (-) Nettoertrag		(+) Gutschrift / (-) Belastung	(+) erfüllt / (-) nicht erfüllt
Präsidiales und Finanzen	2'261'200	1'739'000	-236'300	285'900
Bau und Liegenschaften	-4'050'900	-3'409'800	631'900	-9'200
Bildung Sport Kultur	3'736'120	2'823'900	-997'600	-85'380
Sicherheit und Soziales	-207'700	-192'900	-15'000	-29'800
Stadtentwicklung	87'800	137'400	51'000	1'400
Budgetvorgaben ganze Stadt	1'826'520	1'097'600	-566'000	162'920

Fazit: Die Vorgaben werden – unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren in der Höhe von -566'000 Franken, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilungen liegen – gesamthaft über alle fünf Direktionen betrachtet im Ausmass von Fr. 162'920 **erfüllt**. Der Zielwert wird von den Direktionen Bau und Liegenschaften, Bildung Sport Kultur sowie Sicherheit und Soziales verfehlt.

Ergänzende Hinweise zur **Spalte (C) – Sonderfaktoren:**

In den bilateralen Besprechungen mit den Abteilungen wurde die Erfüllung der Budgetvorgaben 2016 stets thematisiert. In den Protokollen ist die Aufrechnung von allfälligen Sonderfaktoren festgehalten. Im Wesentlichen handelt es sich um Veränderungen, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilung liegen. Gemäss Detailausweis betragen die Sonderfaktoren Fr. -566'000.

Tabelle 5: Budgetvorgaben 2016 - Sonderfaktoren (alle Werte in Fr.)

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Rechnungsprüfung	+600	Jahresbeitrag an Treuhand Suisse (neu)
Politik	-128'900	Keine Wahlen (-96'900); Wegfall Legislaturstart (-22'000); tieferer Budgetwert für Grossratspräsidentenfeier (-10'000)
Dienstleistungen für Politik	-195'000	Telefonie neu bei Informatikdiensten (-105'000); Wegfall Einwohnerbroschüre und Broschüre Legislaturziele (-50'000) sowie Kleininvestition Teilerneuerung Rathaus (-40'000)
Informatikdienste	+100'000	Transfer Telefonie von Dienstleistungen für Politik (+100'000)

Budget 2016: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Stadtmarketing	-13'000	Tieferer Beitrag an ESP Thun Nord (-20'000); Erhöhung Einkaufspreis SBB Tageskarten (+7'000)
Liegenschaften Finanzvermögen	+391'500	Baurechtszinsen; gegenüber dem Voranschlag 2015 sind die Hypothekarzinsen auf 1,67 % und der Referenzzinssatz auf 1,75 % gesunken
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	+240'400	Mehraufwand für Ver- und Entsorgung, Energie und Wasser infolge Übernahme Stadion Lachen, Kunsteisbahn und Wendelsee (+316'700); neu Mietertrag Stadion Lachen und Wendelsee (-76'300)
Bildung	+450'000	Verschiebung Mieteinnahmen Schulanlagen zur Produktgruppe Sport
Sport 3412 Fachstelle Sport 3422 Badebetriebe	-890'100	Höhere Mieteinnahmen aufgrund Verschiebung von Produktgruppe Volksschule (-450'000) sowie zusätzlicher Mietertrag Stadion Lachen (-65'000) und Mehrzweckhalle 1 Armee (-12'000); Wegfall Beiträge an Stadion Lachen, Kunsteisbahn und Wendelsee (-476'500); neu Mietaufwand Mehrzweckhalle 1 Armee (+94'000); neu Unterhalt Stadion Lachen (+25'000); Erhöhung der kantonalen Konzessionsgebühren (+23'400) und deren Weiterbelastung an die Mieter (-23'000); neu Ertrag Bandenwerbung Stadion Lachen (-6'000)
Sport 3432 Eissportbetriebe	-507'000	Korrektur des bereinigten Mehrertrages infolge Heimfall Kunsteisbahn und Curlinghalle (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2015)
Kulturelles	-50'500	Einmaliger Aufwand im Voranschlag 2015 für neue CI/CD Kunstmuseum
Öffentliche Sicherheit	-15'000	Höhere bzw. erstmalige Entschädigung des Kantons v.a. für Zustellungen für das Betreibungs- und Konkursamt
Direktionssekretariat Planungsamt	-71'000	Verschiebung Städtebau zu Produktgruppe Planungsamt
Stadtplanung	+107'000	Verschiebung Städtebau zu Stadtplanung (+71'000); höherer Aufwand für Umsetzung der Massnahmen Energiestadt 2015 bis 2018 (+36'000)
Bauinspektorat	+15'000	Mehraufwand für Erneuerung denkmalpflegerisches Inventar im ThunGIS und diverse Datenbereitstellungen mit Alpgis
Total Stadtverwaltung	-566'000	Summe Sonderfaktoren

3. Finanz- und Lastenausgleich

3.1. Finanzausgleich

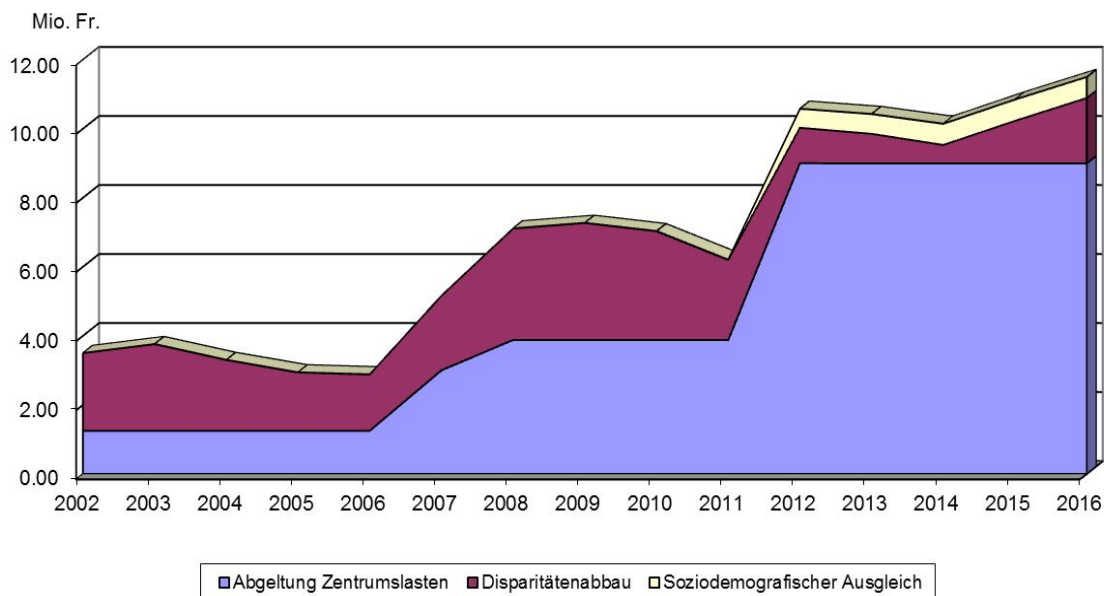
Total werden im nächsten Jahr 11,5 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, pauschale Abgeltung der Zentrumslasten und Soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was gegenüber 2015 einer Zunahme um 0,7 Mio. Franken entspricht. Der Disparitätenabbau beträgt 1,9 Mio. Franken. Die Steuerkraft der Stadt Thun wird im Jahr 2016 mit 5 % unter dem Kantonsdurchschnitt geschätzt.

Das Reporting 2014 weist Zentrumslasten von total 14,6 Mio. Franken aus. Davon werden pauschal 9 Mio. Franken abgegolten und 2,2 Mio. Franken bei der Berechnung des Disparitätenabbaus vom harmonisierten Steuerertrag abgezogen. Die verbleibende Differenz von 3,4 Mio. Franken wird weder abgegolten noch berücksichtigt.

Tabelle 6: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten und Disparitätenabbau 2002 bis 2016, Soziodemografischer Zuschuss 2012 bis 2016
(alle Werte in Mio. Franken)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abgeltung Zentrumslasten	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	3.00	3.88	3.88	3.88	3.88	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
Disparitätenabbau	2.25	2.51	2.05	1.69	1.63	2.16	3.23	3.39	3.15	2.32	1.03	0.86	0.54	1.24	1.90
Soziodemografischer Ausgleich											0.55	0.57	0.61	0.62	0.61
Total	3.50	3.76	3.30	2.94	2.88	5.16	7.11	7.27	7.03	6.20	10.58	10.43	10.14	10.85	11.50

Abbildung 3: Entwicklung Finanzausgleich 2002 bis 2016



3.2. Lastenausgleich

Die Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im nächsten Jahr 59,1 Mio. Franken. Das sind 0,7 Mio. Franken mehr als im Jahr 2015.

Die Abweichung zum Vorjahr und die Entwicklung in den nächsten vier Jahren begründet der Kanton wie folgt (Zahlen in Klammern: + Reduktion, - Erhöhung Belastung Stadt Thun gegenüber 2015):

- **Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (+/- 0)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 30 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Informationen zur neuen Finanzierung unter www.erz.be.ch/nfv
- **Lastenausgleich Sozialhilfe (- 0,8 Mio. Franken)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Bereich Sozialamt (SOA)

Der Lastenausgleich 2014 fällt mit 489 Franken je Einwohner zwar 5 Franken tiefer aus als im Januar 2015 erwartet, liegt jedoch um 14 Franken höher als im letzten Jahr prognostiziert. Folgende Faktoren haben hauptsächlich zu diesem Ergebnis geführt: Höhere Kosten für freiwillige Platzierungen und ambulanten Massnahmen der Sozialdienste nach Einführung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie gestiegene Wohn- und Gesundheitskosten. Diese Einflüsse sind vom SOA nicht steuerbar und führen zu einem dauerhaft höheren Kostenniveau. Veränderung Lastenausgleich 2014 effektiv auf 2015: Prognostizierte Kostenabnahme von ca. 10 Mio. Franken (nach Abrechnung Lastenausgleich). Gemäss Planung sollte der Lastenausgleichsanteil 2015 gegenüber 2014 in etwa stabil bleiben. Einige beschlossenen Sparmassnahmen im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) und der Motion Studer, welche 2015 erstmals umgesetzt werden, bringen eine Kostenabnahme von ca. 10 Mio. Franken nach Lastenausgleich mit sich. Achtung! Die verwendeten Zahlen bilden den voraussichtlich besten Fall ab. Eine Überschreitung des Prognosewertes um bis zu CHF 10 je Einwohner ist in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen, möglich. Veränderung Lastenausgleich 2015 auf 2016ff: Stabile Kostenentwicklung. Budgetierte Mehrkosten sowie zusätzliche Sparmassnahmen halten sich voraussichtlich in etwa die Waage.

Bereich Alters- und Behindertenamt

2014 auf 2015: Prognostizierte Kostenzunahme von ca. 13,0 Mio. Franken (nach Abrechnung Lastenausgleich). Im Rahmen der aktuellen Planung wird von einem deutlich höheren Investitionsvolumen im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung ausgegangen als im Rechnungsjahr 2014. Die effektive Umsetzung dieser Investitionen ist sehr schwierig zu prognostizieren, da insbesondere Einsparungen zu grossen zeitlichen Verzögerungen der geplanten Bauprojekte führen können. Das Rechnungsjahr 2014 wurde zudem durch höher als erwartete Rückerstattungen im Bereich der Betriebsbeiträge entlastet. 2015 auf 2016ff: Prognostizierte Kostenzunahme von durchschnittlich ca. 2 bis 3 Mio. Franken pro Jahr (nach Abrechnung Lastenausgleich). Die aktuelle Planung geht von einem wachsenden Investitionsbedarf im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung aus. Im Bereich der Betriebsbeiträge geht die aktuelle Planung von einer im Rahmen der erwarteten Teuerung stabilen Kostenentwicklung aus.

- **Lastenausgleich Sozialversicherung EL (- 0,7 Mio. Franken)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.
Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Der Zuwachs der EL-Kosten ab dem Jahre 2017 ist u.a. auch auf die neue Budget-Position "höhere anrechenbare Mietzinse" zurückzuführen. Diese Budgetposition basiert auf der Vernehmlassung ELG (Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen AHV/IV). Die Inkraftsetzung regelt der Bundesrat.

- **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (+/- 0)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Für die Jahre 2016 und folgende hat sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert.

- **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (+ 0,7 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Dritteln das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung.

Ab 2016 geht die Finanzierung der Bahninfrastruktur der Privatbahnen an den Bund über. Dies entlastet die Investitionsrechnung. Im Gegenzug muss der Kanton aber einen Pauschalbeitrag (FABI-Beitrag) in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) leisten. Dieser Beitrag führt zu einer Erhöhung der Abgeltungsleistungen in der Erfolgsrechnung. Die Ablehnung des Projekts "Tram Region Bern" führt zu einer Entlastung des Investitionsbedarfs in den Jahren 2016 bis 2019. Mit der Inangriffnahme der beiden Grossprojekte "Entflechtung Wylerfeld" und "Ausbau Bahnhof Bern" werden die Investitionsbeiträge ab 2018/2019 aber dennoch ansteigen. Insgesamt steigen die Kostensätze pro ÖV-Punkt und pro Einwohner für die Jahre 2016 bis 2019 deutlich weniger stark als in der letztjährigen Planung angenommen.

- **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (+ 0,1 Mio. Franken)**

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Basis bildete die vom Regierungsrat für das Jahr 2012 festgelegte Lastenverschiebung von 86,3 Mio. Franken. Für 2016 beträgt die Lastenverschiebung 187,4 Mio. Franken.

Der Detailnachweis (Tabelle) der verschiedenen Lastenverschiebungen kann unter www.fin.be.ch Rubrik Finanzen/Finanz- und Lastenausgleich/Finanzplanungshilfe eingesehen werden. Die Veränderungen zu den letztjährigen Planwerten sind in der Tabelle mit roter Schrift gekennzeichnet.

Abbildung 4: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2002 bis 2019

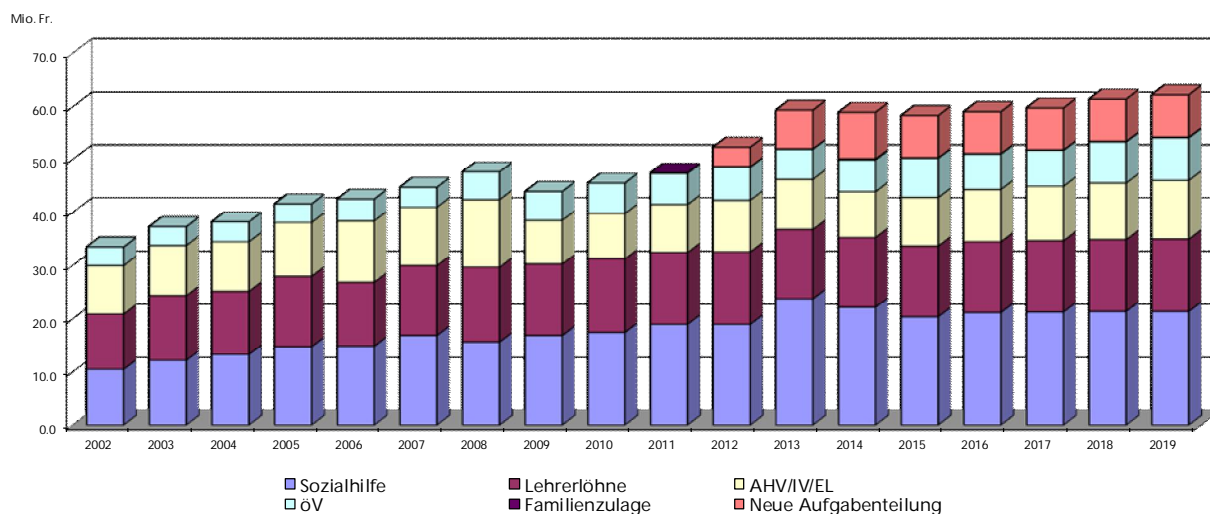


Tabelle 7: Steuerertrag und Lastenausgleich 2002 bis 2016
(alle Werte in Mio. Franken)

	RG 02	RG 03	RG 04	RG 05	RG 06	RG 07	RG 08	RG 09	RG 10	RG 11	RG 12	RG 13	RG 14	2015	2016
Steuerertrag Mio. Fr.	86.0	90.0	89.4	90.4	94.5	94.7	105.2	101.3	109.4	112.3	112.6	110.9	113.3	113.2	115.5
Steuerertrag Index	100.0	104.7	103.9	105.1	109.9	110.2	122.3	117.8	127.3	130.6	130.9	129.0	131.7	131.7	134.3
Beiträge LA-Bereiche Mio. Fr.	33.5	37.3	38.2	41.6	42.5	44.7	47.6	43.9	45.5	47.4	52.3	59.4	59.0	58.4	59.1
Beiträge LA Index	100.0	111.3	114.0	124.2	126.9	133.4	142.1	131.0	135.8	141.5	156.1	177.3	176.1	174.3	176.4
in % Steuerertrag	39%	41%	43%	46%	45%	47%	45%	43%	42%	42%	46%	54%	52%	52%	51%

Der prozentuale Anteil am Steuerertrag, der für die Transferzahlungen an den Kanton verwendet werden muss, erreichte mit 54 % im Jahr 2013 einen Höchststand und nimmt bis ins Jahr 2016 auf 51 % ab.

4. Investitionstätigkeit

Im Jahr 2016 sind Investitionsausgaben von 16,9 Mio. Franken geplant, davon für gebührenfinanzierte Bereiche 4,1 Mio. Franken. Durch den Steuerhaushalt sind für 12,8 Mio. Franken folgende Projekte zu finanzieren:

Präsidiales und Finanzen	0,9
➤ Informatik (0,85), Stadtarchiv (0,05)	0,9
Bau und Liegenschaften	9,6
➤ AfS: Landkäufe (1,2) Loge Industriestrasse, Sicherheit Rathaus (0,3), Diverses (0,1)	1,6
➤ Neubau Krematorium , Gemeinschaftsgrab	0,6
➤ Lärmschutz Gemeindestrassen	0,8
➤ Agglomerationsprojekte Innenstadt	3,6
➤ Sanierung Chratzbach	1,2
➤ Kreisel Schoren-/Lohner-/Bubenbergstrasse (0,4), Buchholz-/Schulstrasse (0,1), Knoten Kreuzstrasse (0,3)	0,8
➤ Platzgestaltung Pestalozzi-/Waisenhausstrasse	0,5
➤ Diverse Projekte, Fahrzeuge TBA	0,5
Bildung Sport Kultur	0,5
➤ Schule Neufeld (0,7), Diverse Bauprojekte Schulen (0,3)	1,0
➤ Bäder (0,05), Thun Panorama (-0,6), Informatik Volksschule (0,05)	- 0,5
Direktion Stadtentwicklung	1,8
➤ Ortsplanungsrevision (1,6), Diverse Projekte (0,2)	1,8

Der Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2019 gibt im Detail Auskunft über die geplanten Projekte und deren finanzielle Tragbarkeit.

5. Gestufte Erfolgsrechnungen

5.1. Übersicht Gesamtergebnis

5.1.1. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-261'010'700
Betrieblicher Ertrag	250'495'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'515'000
Finanzaufwand	-6'168'100
Finanzertrag	10'395'000
Ergebnis aus Finanzierung	4'226'900
Operatives Ergebnis	-6'288'100
Ausserordentlicher Aufwand	-14'488'100
Ausserordentlicher Ertrag	20'264'900
Ausserordentliches Ergebnis	5'776'800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-511'300

5.1.2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	-18'300'000
Investitionseinnahmen	1'366'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-16'934'000

5.1.3. Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis	
Selbstfinanzierung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-511'300
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'133'700
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	4'659'100
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-163'500
Wertberichtigungen Darlehen VV	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0
Zusätzliche Abschreibungen	0
Einlagen in das Eigenkapital	14'488'100
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-20'264'900
Selbstfinanzierung	3'341'200
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	-16'934'000
Finanzierungsergebnis	-13'592'800
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

5.2. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	
Betrieblicher Aufwand	-239'884'400
Betrieblicher Ertrag	229'905'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'978'700
Finanzaufwand	-6'168'100
Finanzertrag	10'370'000
Ergebnis aus Finanzierung	4'201'900
Operatives Ergebnis	-5'776'800
Ausserordentlicher Aufwand	-14'488'100
Ausserordentlicher Ertrag	20'264'900
Ausserordentliches Ergebnis	5'776'800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0

5.3. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-8'338'600
Betrieblicher Ertrag	7'677'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-660'700
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-660'700
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-660'700

5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-7'092'400
Betrieblicher Ertrag	6'520'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-571'600
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	25'000
Ergebnis aus Finanzierung	25'000
Operatives Ergebnis	-546'600
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-546'600

5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-3'272'700
Betrieblicher Ertrag	3'399'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	126'400
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	126'400
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	126'400

5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-2'387'600
Betrieblicher Ertrag	2'968'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	580'600
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	580'600
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	580'600

5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-35'000
Betrieblicher Ertrag	24'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'000
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-11'000
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11'000

Tabelle 8: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen

(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Direktion / Produktgruppe	Budget 2016			Voranschlag 2015			Rechnung 2014		
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1 Direktion Präsidiales und Finanzen	106'266	185'149	78'883	108'639	185'451	76'812	104'480	178'075	73'595
1.1 Rechnungsprüfung	495	87	-408	486	86	-400	469	92	-377
1.2 Politik	1'685	1	-1'685	1'819	1	-1'818	1'795	11	-1'784
1.3 Dienstleistungen für Politik	2'807	23	-2'784	2'918	50	-2'867	2'820	117	-2'703
1.6 Personelles und Ausgleichskasse	24'910	10'705	-14'205	24'842	10'790	-14'053	23'382	9'478	-13'904
1.7 Finanzen	3'604	1'599	-2'005	3'622	1'565	-2'056	3'532	1'631	-1'901
1.73 Rechnungskreis Stadtfinanzen	67'326	171'628	104'302	69'421	171'835	102'414	67'551	165'402	97'851
1.8 Informatik	3'942	644	-3'298	4'022	656	-3'366	3'304	659	-2'645
1.9 Stadtmarketing	1'497	463	-1'034	1'509	468	-1'041	1'627	685	-942
2 Direktion Bau und Liegenschaften	61'903	46'168	-15'735	49'975	34'592	-15'383	47'273	33'486	-13'787
Ausserhalb Produktgruppe 1)	160	155	-5	261	167	-94	263	174	-89
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	7'273	10'265	2'991	6'275	9'604	3'329	3'908	7'559	3'651
2.2 Liegenschaften Verwaltungsverm.	9'045	1'917	-7'128	7'808	1'406	-6'402	7'501	1'875	-5'626
2.3 AfS: Zentrale Dienste	3'407	1'038	-2'369	3'326	771	-2'556	3'250	778	-2'472
2.4 Stadtgrün	5'856	3'354	-2'502	1'752	2'461	709	1'538	2'419	881
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	7'066	1'787	-5'279	3'033	1'823	-1'210	2'860	1'772	-1'088
2.6 Abwasseranlagen (SF)	8'339	8'339	0	7'015	7'015	0	7'815	7'815	0
2.7 Abfallbeseitigung (SF)	7'092	7'092	0	7'222	7'222	0	7'021	7'021	0
2.9 Tiefbau: Zentrale Dienste	13'665	12'221	-1'444	13'283	4'124	-9'159	13'116	4'073	-9'043
3 Direktion Bildung Sport Kultur	32'888	7'731	-25'157	31'373	6'727	-24'645	31'197	6'928	-24'268
Ausserhalb Produktgruppe	96	0	-96	157	0	-157	177	4	-173
3.1 Bildung	20'800	2'299	-18'502	20'560	2'586	-17'975	20'498	2'845	-17'653
3.2 Integration	822	362	-460	516	60	-456	520	94	-426
3.3 Kinder und Jugend	1'999	77	-1'922	1'842	90	-1'753	1'809	101	-1'707
3.4 Sport	3'570	3'160	-410	2'682	1'990	-692	2'615	1'874	-741
3.5 ABS: Zentrale Dienste	538	0	-538	518	0	-518	481	0	-481
3.8 Kulturelles	5'063	1'834	-3'229	5'098	2'002	-3'096	5'098	2'010	-3'088
4 Direktion Sicherheit und Soziales	95'160	66'951	-28'210	89'476	62'979	-26'497	95'520	68'554	-26'966
4.1 Einwohnerdienste	4'837	3'896	-941	4'271	3'398	-873	5'455	4'827	-628
4.2 Öffentliche Sicherheit 3)	7'291	5'674	-1'617	7'155	5'672	-1'482	7'199	6'064	-1'134
4.3 Polizei Thun	4'434	810	-3'624	4'435	798	-3'637	4'300	839	-3'461
4.4 Parkinggebühren (SF)	2'968	2'968	0	2'948	2'948	0	3'133	3'133	0
4.5 Ausserhalb Produktgruppe 4)	1'239	1	-1'238	1'229	1	-1'228	1'392	1	-1'390
4.6 Sozialhilfe	40'378	10'154	-30'224	37'497	10'154	-27'343	38'289	10'687	-27'601
4.8 Asylwesen	8'714	8'714	0	8'109	8'109	0	10'095	10'095	0
4.9 Beiträge an Institutionen	25'299	34'734	9'435	23'832	31'898	8'066	25'659	32'907	7'249
5 Direktion Stadtentwicklung	11'019	1'237	-9'782	12'054	1'767	-10'287	9'646	1'072	-8'574
Ausserhalb Produktgruppe 5)	115	35	-80	1'181	830	-351	381	76	-305
5.6 Stadtplanung 6)	9'198	297	-8'901	9'263	37	-9'226	7'836	57	-7'779
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	1'706	905	-801	1'610	900	-710	1'429	939	-490
Totale	307'236	307'236	0	291'516	291'516	0	288'116	288'115	0
Gesamtergebnis Stadt / (+) Ertrags- bzw. (-) Aufwandüberschuss			0			0			0

Legende:

- 1) Darunter fallen folgende "Dienststellen": 2012 Direktionssekretariat Bau und Liegenschaften; 2022 Vorausbezahlter Grabunterhalt.
- 2) Die auf der obigen Tabelle ausgewiesenen Beträge Rechnung 2014 und Voranschlag 2015 sind aufgrund Verschiebungen nicht mit der Jahresrechnung 2014 resp. dem Voranschlag 2015 vergleichbar:
 PG 3.1: Schulsozialarbeit und Ferieninsel neu bei Produktgruppe 3.3 Kinder und Jugend.
 PG 3.2: Ehemals Ausserschulische Angebote (Integration, Kinder, Jugend). Jugendarbeit lastenausgleichsberechtigt sowie Lager und Jugendaktivitäten neu bei Produktgruppe 3.3 Kinder und Jugend.
 PG 3.3: Neues Produkt unter dieser Produktgruppe (vormals ABS: Zentrale Dienste), unter welche folgende "Dienststellen" fallen: 3300 Jugendarbeit lastenausgleichsberechtigt und 3310 Lager und Jugendaktivitäten (beide Transfer von Produktgruppe 3.2 Integration); 3320 Schulsozialarbeit und 3330 Ferieninsel (beide Transfer von Produktgruppe 3.1 Volksschule).
 PG 3.4: Zusätzlich neue "Dienststelle" 3422 Eissportbetriebe.
 PG 3.5: Ehemals Produktgruppe 3.3 (unveränderte Zuordnung)
- 3) In dieser Produktgruppe werden die Produkte Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe zusammengefasst.
- 4) Darunter fällt folgende "Dienststelle": 4512 Zentrale Dienste, Stab Soziales.
- 5) Darunter fallen folgende "Dienststellen": 5510 Direktionssekretariat Stadtentwicklung (Städtebau neu bei Produktgruppe 5.6 Stadtplanung); 5520 Parkplatz-Ersatzabgabe.
- 6) Inkl. öffentlicher Verkehr und Energiekoordination sowie Städtebau (Transfer von 5510 Direktionssekretariat).

6. Rechnungskreis Stadtfinanzen

Der Rechnungskreis Stadtfinanzen ist ein Teil der Produktegruppe Finanzen. Er umfasst die folgenden Dienststellen:

Tabelle 9: Rechnungskreis Stadtfinanzen

Budget 2016 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Voranschlag 2015 (Fr.)	Rechnung 2014 (Fr.)
	1720 Passivzinsen		
3'502'700	Aufwand	3'539'200	3'073'985
814'200	Ertrag	880'700	446'875
2'688'500	Mehraufwand	2'658'500	2'627'110
	1722 Aktivzinsen		
1'823'800	Mehrertrag (d.h. Aufwand = Null)	1'798'000	1'941'276
	1730 Abschreibungen Steuerhaushalt		
4'553'100	Aufwand	9'371'900	7'331'937
0	Ertrag	2'180'000	903'669
4'553'100	Mehraufwand	7'191'900	6'428'268
	1732 Abschreibungen Spezialfinanzierungen		
0	Aufwand	1'680'300	1'365'283
0	Ertrag	1'680'300	1'365'283
0	Mehraufwand	0	0
	1734 Steuerabschreibungen		
1'267'000	Aufwand	1'367'500	939'558
125'000	Ertrag	125'000	107'055
1'142'000	Mehraufwand	1'242'500	832'502
	1740 Diverse Beiträge		
23'085'000	Aufwand	19'852'900	24'662'417
16'656'300	Ertrag	16'005'200	15'301'651
6'428'700	Mehraufwand	3'847'700	9'360'767
	1750 Obligatorische periodische Steuern		
112'227'900	Mehrertrag (d.h. Aufwand = Null)	110'587'400	109'363'277
	1751 Obligatorische aperiodische Steuern		
4'250'000	Mehrertrag (d.h. Aufwand = Null)	4'250'000	5'122'133
	1762 Abgeltung Gemeinkosten		
812'800	Mehrertrag (d.h. Aufwand = Null)	718'700	672'603
	Zwischentotal		
32'407'800	Total Aufwand	35'811'800	37'373'180
136'710'000	Total Ertrag	138'225'300	135'223'822
104'302'200	Ertragsüberschuss	102'413'500	97'850'642

Budget 2016: Bericht und Antrag an den Stadtrat

Fortsetzung Tabelle 9: Rechnungskreis Stadtfinanzen

Budget 2016 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Voranschlag 2015 (Fr.)	Rechnung 2014 (Fr.)
	Übertrag		
32'407'800	Aufwand	35'811'800	37'373'180
136'710'000	Ertrag	138'225'300	135'223'822
104'302'200	Ertragsüberschuss	102'413'500	97'850'642
	1763 Bonus / Malus Produktgruppen (SF)		
0	Aufwand	55'700	240'088
0	Ertrag	55'700	240'088
0	Mehraufwand	0	0
	1798 Investitionen und Immobilienkäufe (SF)		
365'000	Aufwand	2'000'000	0
365'000	Ertrag	2'000'000	0
0	(+) Mehrertrag / (-) Mehraufwand	0	0
	1799 Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF)		
34'552'800	Aufwand	31'553'500	29'938'104
34'552'800	Ertrag	31'553'500	29'938'104
0	(+) Mehrertrag / (-) Mehraufwand	0	0
	"Produkt 1.73" / Rechnungskreis Stadtfinanzen		
67'325'600	Total Aufwand	69'421'000	67'551'372
171'627'800	Total Ertrag	171'834'500	165'402'014
104'302'200	Ertragsüberschuss	102'413'500	97'850'642

6.1 Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen

1720 Passivzinsen

Die budgetierten Passivzinsen betragen 3,5 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 101,2 Mio. Franken beträgt 1,8 %.

Tabelle 10: Stand der mittel- und langfristigen Schulden am 31. Juli 2015

Gläubiger	Mio. Fr.	Zinssatz %	Verfall
BEKB	15	1,68	2021
Bund (Investitionshilfe)	1,2	0	Diverse
Pensionskasse CIA	5	3,41	2018
Pensionskasse Post	15	3,41	2018
Postfinance	30	1,43	2024
Postfinance	35	1,39	2023
Total	101,2	1,83	

Das Budget 2016 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 40 Mio. Franken in den Jahren 2015 und 2016.

1722 Aktivzinsen

Das Budget 2016 enthält 1,8 Mio. Franken Erträge. Aus Finanzanlagen wird mit einem Ertrag von 0,6 Mio. Franken gerechnet. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird mit 0,6 Mio. Franken geschätzt. Die Dividende der Energie Thun AG beträgt unverändert 0,6 Mio. Franken.

1730 Abschreibungen Steuerhaushalt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 5,1 Mio. Franken. Davon entfallen 4,8 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt (4,5 Mio. Franken in Dienststelle 1730) und 0,3 Mio. Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2015 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2015 und 2016.

1740 Diverse Beiträge

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung entspricht mit 8,0 Mio. Franken dem Vorjahreswert und liegt 0,9 Mio. Franken unter dem Wert im Jahr 2014.

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 14,1 Mio. Franken zugewiesen. Die geplanten Bauausgaben von 18,8 Mio. Franken werden im Ausmass von 4,7 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 1,0 Mio. Franken dotiert. Die Bauausgaben betragen hier im nächsten Jahr 2,3 Mio. Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt dadurch um 1,3 Mio. Franken ab.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2013 und 2014 und dem aktualisierten Steuerbudget 2015. Der Beitrag 2016 ist mit 1,9 Mio. Franken veranschlagt. Im Voranschlag 2015 sind hierfür 1,2 Mio. Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung 2015 ergibt eine Leistung von 1,7 Mio. Franken. Die Steuerkraft von Thun sinkt geringfügig und liegt im Jahr 2016 bei 95,2 % des Kantonsdurchschnitts.

Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun beträgt seit 2012 jährlich 9,0 Mio. Franken. Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt wie seit dem Jahr 2012 0,6 Mio. Franken.

Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,0 Mio. Franken.

1734, 1750, 1751 Steuern

Gegenüber dem Voranschlag 2015 wird für das Jahr 2016 mit einem um 2,3 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Im Vergleich mit der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2015 beträgt der Zuwachs 1,82 Mio. Franken.

Tabelle 11: Steuern: Wachstum Budget 2016 gegenüber Rechnung 2014

Thun					
<i>Steuerertrag</i>	<i>RG 2014</i>	<i>VA 2015 aktualisiert</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>Abweichung RG 2014 zu Budget 2016</i>	<i>Abweichung RG 2014 zu Budget 2016</i>
	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>	<i>%</i>
Einkommen und Vermögen natürliche Personen	88'840'784	89'472'000	91'668'820	2'828'036	3.2%
Gewinn und Kapital juristische Personen	12'357'793	12'775'000	12'397'000	39'207	0.3%

Kanton					
<i>Steuerertrag</i>	<i>RG 2014</i>	<i>VA 2015 aktualisiert</i>	<i>Budget 2016</i>	<i>Abweichung RG 2014 zu Budget 2016</i>	<i>Abweichung RG 2014 zu Budget 2016</i>
	<i>Mio. Fr.</i>	<i>Mio. Fr.</i>	<i>Mio. Fr.</i>	<i>Mio. Fr.</i>	<i>%</i>
Einkommen und Vermögen natürliche Personen	3'867	3'938	4'038	171	4.4%
Gewinn und Kapital juristische Personen	602	591	551	-51	-8.5%

Das Wachstum bei den **Einkommens- und Vermögenssteuern** von natürlichen Personen berechnet sich aufgrund der Ergebnisse aus den bereits fakturierten Ratenrechnungen für das Jahr 2015 und aufgrund der Ertragsabrechnung per 30. Juni 2015. Das Wachstum beträgt in Thun 3,2 % und liegt damit rund 1,2 % unter dem kantonalen Wert.

Bei den **Gewinn- und Kapitalsteuern** von juristischen Personen wird für 2016 ein Ergebnis erwartet, welches in etwa demjenigen von 2014 entspricht. Der Kanton rechnet für 2016 mit einem Rückgang um 8,5 % gegenüber dem Ergebnis von 2014. Dies aus folgenden Gründen:

1. Der Kanton Bern hat im 2014 rund 130 Mio. Franken mehr Gewinn- und Kapitalsteuern eingenommen als budgetiert.
2. Den Minderertrag begründet der Kanton ausserdem mit den Auswirkungen betreffend Aufhebung des Mindestkurses für den EURO. Die Firmen bilanzieren die negativen Auswirkungen in den Jahresabschlüssen 2015. Diese wirken sich frühestens auf den Steuerertrag 2016 aus.

Aufgrund der Firmenstruktur der in Thun ansässigen Unternehmen kann davon ausgegangen werden, dass die finanziellen Folgen der Aufhebung des EURO-Mindestkurses die Stadt Thun nicht in dem Umfang betreffen werden wie dies der Kanton vorsieht.

Im **Vergleich zwischen dem aktualisierten Voranschlag 2015 und dem Budget 2016** ist bei den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Wachstum von 2,5 % zu rechnen (analog Kanton). Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird mit einem Rückgang um 3 % gerechnet (Kanton -6,8 %), dies aufgrund der bereits erwähnten Auswirkungen infolge Aufhebung des EURO-Mindestkurses.

Total beträgt der Nettosteuerertrag im Jahr 2016 115,5 Mio. Franken oder rund 2'661 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die bei diesen Zahlen abgezogenen Steuerabschreibungen betragen 1,3 Mio. Franken.

1762 Abgeltung Gemeinkosten

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren und des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im Finanzvermögen verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2016 0,8 Mio. Franken.

1763 Spezialfinanzierung Bonus / Malus Produktgruppen

Über diese Dienststelle, bei welcher Aufwand und Ertrag immer gleich hoch sind, werden die Guthaben und Schulden der Direktionen verbucht. Der bisherigen Praxis folgend werden weder Einlagen noch Entnahmen budgetiert. Die Verbuchung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 erfolgten Nettoentnahmen aus dem Spezialfinanzierungsguthaben im Ausmass von 41'000, 71'500 und 117'200 Franken, in den Jahren 2010 und 2011 Nettoeinlagen von 232'200 und 118'000 Franken, im Jahr 2012 eine Nettoentnahme von 171'000 Franken und in den Jahren 2013 und 2014 wiederum Nettoeinlagen von 162'000 bzw. 56'000 Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2014 2,1 Mio. Franken.

1798 Spezialfinanzierung Investitionen und Immobilienkäufe

Im Jahr 2016 sind Grundstückverkäufe im Ausmass von 0,5 Mio. Franken geplant. Es fallen Buchgewinne von 0,4 Mio. Franken an.

Buchgewinne seit dem Jahr 2003:

Jahr	Mio. Franken
2003	0,1
2004	4,6
2005	1,2
2006	0,2
2007	7,5
2008	1,4
2009	0,4

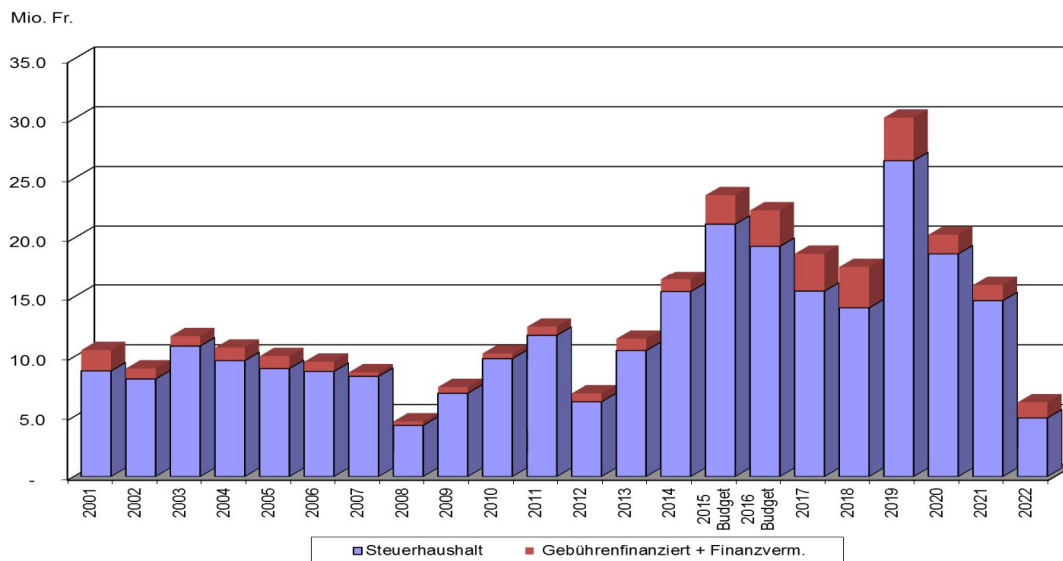
Jahr	Mio. Franken
2010	3,7
2011	10,6
2012	0,1
2013	0,005
2014	0
2015 Budget	0
2016 Budget	0,4

Buchgewinne beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Diese hatte am 31. Dezember 2014 einen Bestand von 66,7 Mio. Franken.

1799 Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt

Abbildung 5: Entwicklung der Bauausgaben 2001 bis 2022 (in Mio. Franken)

Die Balkenhöhe entspricht dem Total der Bauausgaben (Sachgruppe 314).



In den Jahren 2002 bis 2014 wurden pro Jahr durchschnittlich 10,0 Mio. Franken aufgewendet, davon 9,3 Mio. Franken zu Lasten Steuerhaushalt und 0,7 Mio. Franken zu Lasten der durch Gebühren finanzierten Bereiche. In den Jahren 2015 bis 2022 werden pro Jahr durchschnittlich 19,4 Mio. Franken aufgewendet. Der Spitzenwert beträgt im Jahr 2019 30,1 Mio. Franken.

Mit durchschnittlich 10 Mio. Franken pro Jahr entspricht die Belastung der Jahresrechnungen durch den Aufwand für den baulichen Unterhalt ungefähr dem Mittelwert der Jahre 2002 bis 2014. Die Entnahmen aus dem Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt sind deshalb notwendig, weil in den nächsten vier Jahren im langjährigen Vergleich bei einem geschätzten Realisierungsgrad von 80 % mit 63 Mio. Franken ausserordentlich hohe Bauausgaben anfallen. In den letzten vier Jahren (2011 bis 2014) betrug der Aufwand für den baulichen Unterhalt gesamthaft 40,8 Mio. Franken.

Die Spezialfinanzierung ist laut Reglement genau für das Ausgleichen solcher Ausgabenspitzen vorgesehen.

Die geplanten Ausgaben 2016 von 22,3 Mio. Franken liegen 12,3 Mio. Franken über dem Durchschnittswert der letzten 13 Jahre und 1,3 Mio. Franken unter dem Budgetwert 2015.

Die über die Spezialfinanzierung laufenden Bauausgaben 2016 betragen 18,8 Mio. Franken und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche auf:

Verkehrsanlagen und Stadtgrün	8,5 Mio. (Allmendstrasse 3,2 Mio., Scheibenstrasse 0,6 Mio.)
Hochbau ohne Schulen	2,7 Mio. (Rampenstrasse Stadtbibliothek 0,7 Mio.)
Schulen	3,8 Mio. (Neufeld 1,1 Mio., Kindergarten Lerchenfeld 0,6 Mio.)
Sport	3,0 Mio. (Guntelsey 2,9 Mio.)
Badebetriebe	1,2 Mio.
Thun-Panorama	-0,3 Mio.

Die Spezialfinanzierung hat momentan einen Bestand von 27,2 Mio. Franken, der gestützt auf den Voranschlag 2015 Ende dieses Jahres auf 18,5 Mio. Franken abnimmt. Der Maximalbestand beträgt nach Reglement 50 Mio. Franken.

Im Jahr 2016 ist eine Entnahme von 4,7 Mio. Franken vorgesehen, so dass die Erfolgsrechnung mit 14,1 Mio. Franken belastet wird. Vergleichswerte: 2013 und 2014 durchschnittlich 12,7 Mio. Franken; 2011 bis 2014 durchschnittlich 11,7 Mio. Franken; 2007 bis 2014 durchschnittlich 10,1 Mio. Franken.

7. Beurteilung des Budgets 2016

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis vor. Dies vor allem, weil der bauliche Unterhalt im Ausmass von 4,7 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird. Positiv wirken sich aber auch die erneut restriktiven Budgetvorgaben und die durch den Gemeinderat vorgenommenen Kürzungen bei den Teilbudgets der fünf Direktionen aus.

Auch im Jahr 2016 liegt der Aufwand für den baulichen Unterhalt über dem langjährigen Durchschnitt und führt zu einer weiterhin ungenügenden Selbstfinanzierung. Die Verschuldung wird deshalb in den nächsten Jahren stark ansteigen, wie dies die Aufgaben- und Finanzplanungen der letzten Jahre bereits aufzeigen.

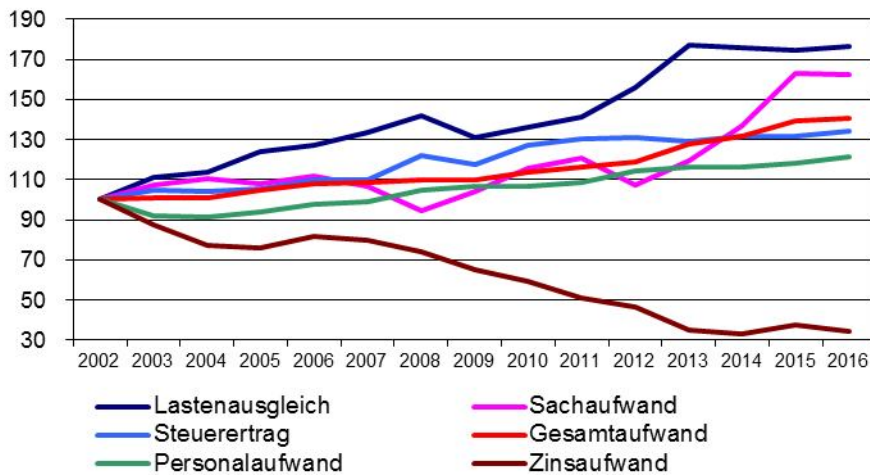
Ende Juli 2015 betragen die mittel- und langfristigen Schulden 101,2 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz von 1,8 % führt zu einer jährlichen Zinsbelastung von 1,9 Mio. Franken. Die Verschuldung und damit auch der Zinsaufwand werden in den nächsten Jahren, wegen hohen Investitionsausgaben und zu geringer Selbstfinanzierungskraft, ansteigen. Für das Jahr 2016 wird mit einem Zinsaufwand von 0,4 Mio. Franken für zusätzliche Darlehen gerechnet.

Gegenüber dem Voranschlag 2015 wird für das Jahr 2016 mit einem um 2,3 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Davon entfallen 0,7 Mio. Franken auf die Erhöhung der Eigenmietwerte. Die Steuerausfälle durch die Unternehmenssteuerreform III werden unverändert mit jährlich über 5 Mio. Franken ab 2019 geschätzt.

Die Transferzahlungen der Stadt Thun an den Kanton Bern beanspruchten im Jahr 2013 54 % des Gemeindesteuerertrages. Im Jahr 2016 ist dieser Wert mit 51 % etwas tiefer. Der finanzielle Spielraum der Stadt Thun wird dadurch aber nur unwesentlich grösser.

Die Einführung von HRM2 schafft Eigenkapital ohne entsprechende Liquidität. Der Geldfluss und die Selbstfinanzierungskraft stehen im Fokus der nächsten Jahre.

Abbildung 6: Entwicklung von Aufwandarten und Steuerertrag 2002 bis 2016 in %
(indexiert; 2002 = 100 %)



Die Steuerertragskurve zeigt die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 und die Senkung der Gemeindesteueranlage im Jahr 2012, aber auch den Rückgang der Steuern von juristischen Personen. Bei der Entwicklung des Sachaufwandes ist die Höhe der Ausgaben für den baulichen Unterhalt entscheidend (2011 12,5 Mio., 2012 7 Mio., 2013 11,5 Mio., 2014 16,5 Mio., 2015 23,6 Mio., 2016 22,3 Mio.). Beim Personalaufwand entspricht der Anstieg ungefähr demjenigen des Steuerertrages. Der Aufwand für den Zinsendienst ist wegen tiefen Zinssätzen und der umfangreichen Rückzahlung von Fremdkapital in den letzten Jahren erfreulich tief. Gut sichtbar ist bei der Abbildung 6 das starke Wachstum bei den Beiträgen an die Lastenausgleichssysteme.

Über die Investitionstätigkeit und die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes bis ins Jahr 2019 gibt der Aufgaben- und Finanzplan Auskunft. Dieser wird dem Stadtrat am 12. November 2015 zur Kenntnisnahme unterbreitet. An dieser Stelle kann bereits festgehalten werden, dass bei der Übernahme neuer Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, grösste Zurückhaltung geübt werden muss. Auch wenn dies gelingt, ist nicht ausgeschlossen, dass durch übergeordnete Entscheide, vor allem bei den Verbundaufgaben mit dem Kanton Bern, ein ausgeglichener Finanzhaushalt nicht möglich sein wird. Die Situation für den Finanzhaushalt der Stadt Thun hat sich also im Vorjahresvergleich nicht geändert.

8. Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage unverändert bei 1,72 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 ‰ zu belassen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entfällt damit die Volksabstimmung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 20. Oktober 2015 sowie in der Novemberausgabe von «thun! DAS MAGAZIN» über das Budget 2016 informiert.

C Antrag zuhanden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 lit. a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 11. September 2015, beschliesst:

1. Das Budget 2016 der Stadt Thun, mit einem Aufwand von Fr. 307'235'600.- und einem Ertrag von Fr. 307'235'600.- ausgeglichen abschliessend, wird genehmigt.
2. Im Jahr 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.
3. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33 % linear abgeschrieben.
4. Ziffern 1 - 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 11. September 2015

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Der Stadtschreiber



Bruno Huwyler Müller

D Produktegruppen-Budgets

1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Tabelle 12: Produktegruppenstruktur / Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Legende: E = Produktegruppen mit primärer Aussenwirkung
I = Interne Dienstleistungen (als Produktegruppe definiert)

Produktegruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
1 Direktion Präsidiales und Finanzen		
1.1 Rechnungsprüfung (I/E)		X
1.2 Politik (E)	X	
1.3 Dienstleistungen für Politik (I)	X	
1.6 Personelles und Ausgleichskasse (I/E)	X	
1.7 Finanzen (I/E)	X	
1.73 Rechnungskreis Stadtfinanzen		X
1.8 Informatik (I/E)	X	
1.9 Stadtmarketing (E)	X	
2 Direktion Bau und Liegenschaften		
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen (E/I)	X	
2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (E/I)	X	
2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste (I/E)	X	
2.4 Stadtgrün (E)	X	
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer (E)	X	
2.6 Abwasseranlagen (E)	X	
2.7 Abfallbeseitigung (E)	X	
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste (I/E)	X	
3 Direktion Bildung Sport Kultur		
3.1 Bildung (E)	X	
3.2 Auserschulische Angebote (E)	X	
3.3 Kinder und Jugend (E)	X	
3.4 Sport (E)	X	
3.5 ABS: Zentrale Dienste (I/E)	X	
3.8 Kulturelles (E)		
4 Direktion Sicherheit und Soziales		
4.1 Einwohnerdienste (E)	X	
4.2 Öffentliche Sicherheit (E)	X	
4.3 Polizei Thun (E)	X	
4.4 Parkplatzbewirtschaftung (E)	X	
4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (E)	X	
4.8 Asylwesen (E)	X	
4.9 Beiträge an Institutionen (E)	X	
5 Direktion Stadtentwicklung		
5.6 Stadtplanung (inkl. Öffentlicher Verkehr und Energiekoordination) (E/I)	X	
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei (E)	X	

2. Produktegruppen-Budgets pro Direktion

Nachfolgend sind die Produktegruppen-Budgets pro Direktion mit Kommentaren zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgeführt.